

Systemakkreditierungsverfahren an der Hochschule Furtwangen

Zusammenfassung des Gutachtens

In der Dokumentation der Hochschule Furtwangen (HFU) wird das QM-System der Hochschule ausführlich beschrieben. Um die Sicherung und die Entwicklung der Qualität in Lehre und Studium strukturell zu verankern und in einem kontinuierlichen Prozess zu verbessern, wurden zusätzlich zu den vorgeschriebenen Gremien neue Ausschüsse gebildet. Die wichtigsten sind der Zentrale Prüfungsausschuss (ZPA) und das QM-Board. Im QM-Board sind Vertreter aus allen Hochschulbereichen (Rektorat, Verwaltung, Fakultäten, Studierende) involviert, es hat in den vergangenen Monaten regelmäßig (ca. alle zwei Monate) getagt. Hier werden hochschulweite Standards erarbeitet, konzeptionelle Grundlagen geschaffen, qualitätsrelevante Verfahren abgestimmt und deren Umsetzung kontrolliert. Als wichtiges Instrument hierzu dienen die jährlich zu erstellenden Q- Berichte der Studiengänge. In diesen nimmt man Stellung zu den Ressourcen „Personal und Mitteln“, sowie Studienverlauf und Monitoring. Aufgrund dieser Q-Berichte werden mit Fakultätsmitgliedern im Rektorat Gespräche geführt, die in Zielvereinbarungen münden. Dieses Verfahren wird von der Gutachtergruppe sehr positiv eingeschätzt. Durch die nachgereichten Unterlagen und die Gespräche während der zweiten Begehung kann die Gutachtergruppe gut nachvollziehen, wie der Regelkreis geschlossen wird.

Es gibt zusätzlich noch eine Reihe von gut funktionierenden Einzelmaßnahmen, wie z.B. Industriebeiräte oder Absolventenbefragungen, die allerdings noch nicht flächendeckend an der ganzen Hochschule durchgeführt werden. Im Sinne des Best-Practice-Sharing sollten diese Maßnahmen auf alle Fakultäten ausgedehnt werden.

Eine weitere positive Einrichtung ist die Peer-Group „Qualifikationsziele“, die bei maßgeblichen Änderungen der Studien- und Prüfungsordnungen, bzw. bei der Entwicklung von neuen Studiengängen eingerichtet wird und der fakultätsexterne Mitglieder und bei Bedarf auch hochschulexterne Experten angehören. Damit könnte dieses Instrument auch eine Möglichkeit der externen Evaluation sein, die noch in der Satzung spezifiziert werden muss.

Insgesamt hatten die Gutachter den Eindruck, dass die Hochschule auf alle Anregungen eingegangen ist und sich in kurzer Zeit bereits sehr gut weiterentwickelt hat. Die Gutachtergruppe begrüßt dies und blickt optimistisch auf die Weiterentwicklung der HFU.

Zusammensetzung der Gutachtergruppe

- Frau Professor Dr.-Ing. Jutta Binder-Hobbach, Fachhochschule Worms, Vizepräsidentin und Mitglied der Akkreditierungskommission von ACQUIN
- Professor Matthias Elmer, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Generalsekretär und Qualitätsbeauftragter
- Dr. Christian Ganseuer, Universität Duisburg-Essen, Geschäftsführung, Zentrum für Hochschul- und Qualitätsentwicklung
- Professor Dr.-Ing. Heinrich H. Kill, ehem. Präsident der Fachhochschule Erfurt, und Mitglied des Fachausschusses Systemakkreditierung von ACQUIN

- Franziska Raudonat, Technische Universität Kaiserslautern, Studierende der Mathematik

Entscheidung

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2013 folgenden Beschluss:

Das interne Qualitätssicherungssystem der Hochschule Furtwangen im Bereich Lehre und Studium wird mit folgender Auflage akkreditiert:

- Die Evaluationsatzung ist im Abschnitt „Fremdevaluation“ im Hinblick auf folgenden Aspekt zu erweitern: Die regelmäßige externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation ist sicherzustellen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2014 wird das interne Qualitätssicherungssystem im Bereich Lehre und Studium bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von i.d.R. 12 höchstens 24 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 30. Mai 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. September 2013 folgenden Beschluss:

Die Auflage ist erfüllt. Die Akkreditierung des internen Qualitätssicherungssystems im Bereich Lehre und Studium an der Hochschule Furtwangen wird bis zum 30. September 2019 verlängert.